



Der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock

Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses gemäß § 1309 Abs. 2 BGB

Russland (Russische Föderation)

Folgende Unterlagen sind im Befreiungsverfahren im Original einzureichen:

- A) Reisepass, gegebenenfalls beglaubigte vollständige Reisepasskopie
- B) Inlandspass mit Übersetzung, gegebenenfalls beglaubigte vollständige Inlandspasskopie (sämtliche Seiten)
- C) Geburtsurkunde
- D) aktuelle eigene eidesstattliche Versicherung zum Familienstand mit Angaben zu etwaigen Vorehen, abgegeben vor dem deutschen Standesbeamten.
- E) zusätzlich bei Antragstellern mit Aufenthalt in der Russischen Föderation:
aktuelle eigene eidesstattliche Versicherung zum Familienstand mit Angaben zu etwaigen Vorehen, abgegeben vor einem Notar.

Russland ist Vertragsstaat des „Haager Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 05.10.1961“, so dass die **Unterlagen zu C) und E) mit Apostille** einzureichen sind.